

Stellungnahme

FB 20 - Kampfmittel

Stellungnehmer: Stadt Bocholt

Eingegangen am: 15.12.2023

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1025497

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

Der aufgenommene Hinweis ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse einer Luftbildauswertung erforderlich.

Jan Buschmann

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 10:35
An: STV-Stadtplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 188558, Stadt Bocholt: 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8

EXTERNE E-MAIL: Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: Vanessa.Schmidt@amprion.net). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Stellungnahme

Stellungnehmer: Westnetz GmbH

Eingegangen am: 18.12.2023

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1025535

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der Westnetz GmbH.

Folglich bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Tel. 0281 201 2952

rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de

Stellungnahme

Stellungnehmer: Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt

Eingegangen am: 18.12.2023

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1025547

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg
ESB -30-, Wasserbau und Gewässer: keine Bedenken!

Stellungnahme

Stellungnehmer: anja.radermacher

Eingegangen am: 20.12.2023

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1025595

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg
Von Seiten des GB 332 Stadtgrün und Umwelt der Stadt Bocholt bestehen keine Bedenken.



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Bocholt
Stadtplanung und Bauordnung
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

04.01.2024
Seite 1 von 1

Vorgangszeichen
2023-0017193
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

**4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich
Timsmanweg 55, nördlich des Festplatzes
Ihr Schreiben vom 13.12.2023
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Buschmann,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart



Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Bocholt
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
z. Hd. Herrn Buschmann
Postfach 22 62
46372 Bocholt
stadtplanung@bocholt.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek
Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 33/24 B

Münster, 08.01.2024

4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 im Bereich Timsmanweg 55, nördl. des Festplatzes
- Ihre Mail vom 13.12.2023, Az.: 05024-2023 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buschmann,

da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde
aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Dr. Peternek)

Landwirtschaftskammer NRW · Johann-Walling-Str. 45 · 46325 Borken

Per E-Mail

Stadt Bocholt
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 2262
46372 Bocholt
stadtplanung@bocholt.de

Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel. 02861 9227-0, Fax -33
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit
Durchwahl 02861/9227-36
Fax 02861/9227-16
Mail Britta.Gutzeit@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 05025-2023 & 05024-2023
vom 13.12.2023
Bocholt Änderung BBP SW 45.doc
Borken 09.01.2024

127. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur 4. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Janßen-Tapken

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Bocholt
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Jan Buschmann
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	05024-2023
Ihre Nachricht	13.12.2023
Unsere Zeichen	20240104_0011_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 10.01.2024

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich
Timsmanweg 55, nördlich des Festplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20240104_0011_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20240104_0011_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

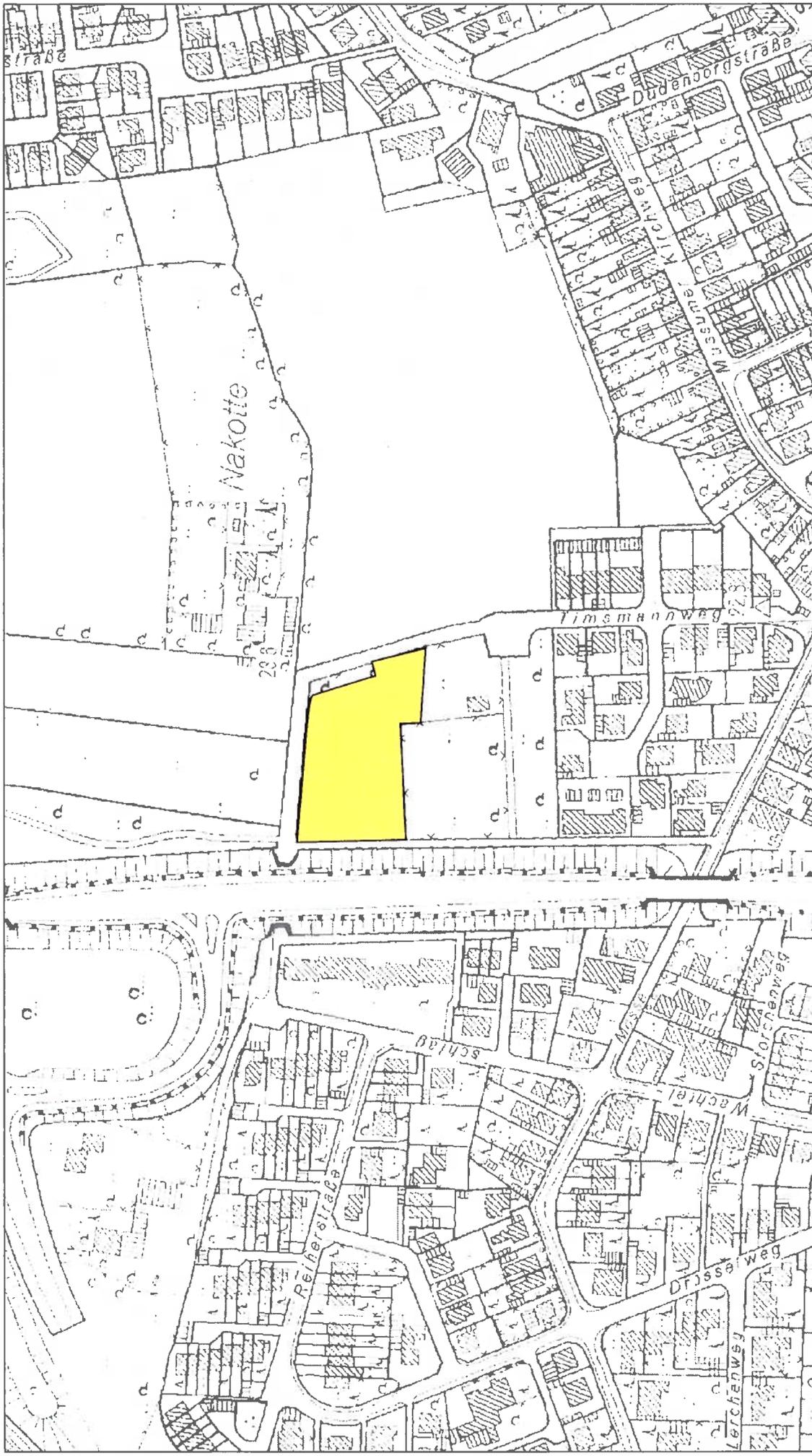
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Übersichtsplan
Anlage zum Schreiben
20240104_0011_V01
 Projekt: Behördliche Planung diverse Behördliche Planung
 05024-2023
 Straße / Ort
 Timsmanweg (46395) 51, Bocholt
 Maßstab 1 : 2000
 Erteilt von B-I-D
 Erteilt am 04.01.2024
 © Geobasis NRW 2011. © GeoBasis-DE / BKG 2011. © 2011

Gasfernleitungen:

- Verwaltung ThyssenGas GmbH
- geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- Fernmeldekabel
- KKS-Kabel

In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschichtung o. a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Bocholt
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58

46395 Bocholt

4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 13.12.2023 - Herr Jan Buschmann
Az.: 05024-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.

Das Sachgebiet 54.2 –Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser- nimmt wie folgt Stellung:

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Auskunft erteilt: Frau Hänsch, Tel.: 0251/411-3483

10. Januar 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.13.03-231/2023.0393

Auskunft erteilt:
Anita Heithorn

Durchwahl:
+49 (0)251 411-3099

Telefax:
+49 (0)251 411-2561

Raum: R3

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Das Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung:

In der Begründung wird dargelegt: „Auf der Fläche des Bolzplatzes, nördlich des Festplatzes in Mussum, wurde eine temporäre Außenstelle für die neue Gruppe „Unterholz“ der Kindertagesstätte „Über den Wolken“ errichtet (Timsmanweg 55). Der Hauptstandort liegt westlich der L 602, am Wachtelschlag“. Insofern wird davon ausgegangen, dass bereits eine temporäre Einrichtung betrieben wird, welche nun dauerhaft auch planungsrechtlich umgesetzt werden soll.

Anfallendes Schmutzwasser wird künftig in die Schmutzwasserkanalisation und somit in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet. Diese schlägt aller Wahrscheinlichkeit nach über die Einleitstelle ALT_10 in die Alte Aa ab.

Für diese Einleitstelle konnte aufgrund der seinerzeit vorgelegten Nachweise eine langfristige Einleiterlaubnis erteilt werden (gültig bis 31.12.2025). Der zusätzliche Schmutzwasseranteil durch die Kindertagesstätte ist im Vergleich zum angeschlossenen Netz als vernachlässigbar einzustufen. Insofern werden keine Anregungen oder konkrete Bedenken vorgetragen.

Auskunft erteilt: Frau Kluth, Tel.: 0251/411-5766

Das Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement- nimmt wie folgt Stellung:

Das Vorhaben ist von keinem aktuell ermittelten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet betroffen. Es liegt aber innerhalb des Bereiches, welches als preußisches Überschwemmungsgebiet der Bocholter Aa/Alte Aa in Karten eingetragen wurde. Die Berücksichtigung der Hochwassergefährdung sollte mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt werden.

Die Abgrenzung des preußischen Überschwemmungsgebietes ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar.



Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im Open-Data-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.

Seite 3 von 3

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein und es ergeben sich Wasserhöhen auf den betroffenen Flächen von 0,1-0,5 m.

Auskunft erteilt: Frau Wrobel, Tel.: 0251/411-3775

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anita Heithorn

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Stellungnahme

Stellungnehmer: Christoph Deelmann 333

Eingegangen am: 11.01.2024

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1025973

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

Gegen die vorgenannte Planung bestehen seitens 333 keine Bedenken.

Jan Buschmann

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2024 08:52
An: Jan Buschmann
Betreff: Stellungnahme OEG-10846, Vodafone West GmbH, Az.: 05024-2023 /
Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

EXTERNE E-MAIL: Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: ZentralePlanung.ND@vodafone.com). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-10846

Stadt Bocholt – Der Bürgermeister
Fachbereich: Stadtplanung und Bauordnung
Geschäftsbereich: Verwaltung
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

Datum 16.01.2024

Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlage ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 05209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuer Nummer: 103 5700 2180

C2 General

Jan Buschmann

Von: Leonie Gruber <leonie.gruber@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2024 10:59
An: Jan Buschmann
Betreff: AW: Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita
Timsmanweg

EXTERNE E-MAIL: Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: leonie.gruber@ericsson.com). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

ACHTUNG: Diese Mail enthält externe Links mit ungeprüften Inhalten.

Sehr geehrter Herr Buschmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Nachfragen **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Leonie Gruber



Leonie Gruber
Richtfunkplanung

Network Engineer
MELA NMSD CU WE Del DE Opt Transp&RBS TS

Ericsson
Gerberstr. 33
71522,Backnang
Germany
ericsson.com



Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.
Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity:ERICSSON SERVICES GMBH, registration number HRB 56489, registered office in Düsseldorf.
This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Jan Buschmann <Jan.Buschmann@bocholt.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 12:07

An: leitungsauskunft@amprion.net; Bauordnung <BAUORDNUNG@bocholt.de>; unland@bew-bocholt.de; kujawa@bew-bocholt.de; Herr Heine <Heine@bocholt.de>; dez54@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; info630@bistum-muenster.de; Daniel Heinen <Daniel.Heinen@esb.bocholt.de>; Hermann-Josef Vogt <Hermann-Josef.Vogt@esb.bocholt.de>; Wilhelm Kirchner <Wilhelm.Kirchner@esb.bocholt.de>; Benedikt Sommer <Benedikt.Sommer@esb.bocholt.de>; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; baureferat@lka.ekvw.de; Benedikt Püttmann <Benedikt.Puettmann@bocholt.de>; FEW-Brandschutz <vb-feuerwehr@bocholt.de>; Astrid Schupp <Astrid.Schupp@bocholt.de>; Joachim Bußhoff <Joachim.Busschhoff@bocholt.de>; Ingo Strohfeldt <Ingo.Strohfeldt@bocholt.de>; planen@kreis-borken.de; kleinhesseling@gmx.de; borken@lwk.nrw.de; uwe.brieke@lwl.org; muensterland@wald-und-holz.nrw.de; info@stadtbustocholt.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; Veit Kriegel <Veit.Kriegel@bocholt.de>; Jan Diesfeld <Jan.Diesfeld@bocholt.de>; Rainer Ebbing <Rainer.Ebbing@bocholt.de>; Claus Wiemker <Claus.Wiemker@bocholt.de>; Christoph Deelmann <Christoph.Deelmann@bocholt.de>; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de; Stadtmarketing <dieckhues@bocholt-stadtmarketing.de>; Sascha Terörde <Sascha.Teroerde@bocholt.de>

Cc: Astrid Cox <Astrid.Cox@bocholt.de>; Dirk Hetrodt <Dirk.Hetrodt@bocholt.de>; Bianca Siebeneicher <Bianca.Siebeneicher@bocholt.de>

Betreff: Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

Az.: 05024-2023

Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Mitteilung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung.

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1005007>



Hinweis: Die Schreiben zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren und sonstigen Verfahren werden durch die Stadt Bocholt per E-Mail versandt. Sofern Änderungen hinsichtlich der entsprechenden E-Mail-Adresse gewünscht sind oder sich künftig Kontaktdaten ändern, bitte ich um Rückmeldung.

Alle weiteren Informationen sind im beigefügten Schreiben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jan Buschmann

✉ Jan.Buschmann@bocholt.de

☎ [+49 2871 953-3105](tel:+4928719533105)

🌐 www.bocholt.de

Stadt Bocholt – Der Bürgermeister
Fachbereich: Stadtplanung und Bauordnung
Geschäftsbereich: Verwaltung
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt



SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750
USt-Identifikationsnummer: DE124168005
Zentrale Faxnummer: +49 2871 953-9530

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung der Informationspflichten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bocholt i. V. m. Ihrer E-Mail und Anliegen der Kontaktaufnahme finden Sie unter <https://www.bocholt.de/datenschutzerklaerung>.



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Bocholt
Postfach 2262
46372 Bocholt

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Ina Pellmann
Telefon: 02541 / 742-359
Fax: 02541 / 742-271
E-Mail: ina.pellmann@strassen.nrw.de
Zeichen: MSL-4118 2024-0000954 (FNP)/ 2024-0000953 (Bplan)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.01.2024

127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes - Az.:05025-2023

und

4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes - Az.: 05024-2023

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Ihre Schreiben vom 13. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.a. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die bislang „temporäre“ Kita-Außenstelle abzusichern und gleichzeitig zu vergrößern.

Seitens Straßen NRW werden sowohl zur 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie auch zur 4. Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Ina Pellmann

Digital unterschrieben von Ina
Pellmann
Datum: 2024.01.16 15:07:39 +01'00'

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Bürgermeister
der Stadt Bocholt
Postfach 22 62
46372 Bocholt

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 04
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-821730
Zimmer: 2316 (Etage 3 A)

Datum: 16.01.2024

4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 13.12.2024, Az.: 05024-2023

Zu der oben genannten Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Wasserwirtschaft, Abwasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll laut Begründung zum Bebauungsplan vor Ort versickert werden.

Es ist sicherzustellen, dass die anfallenden Niederschlagswässer ordnungsgemäß beseitigt werden können. Hierfür ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes in Anlehnung an die Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) vorab durch ein Bodengutachten oder einen vergleichbaren Nachweis nachzuweisen (Durchlässigkeit des Untergrundes, Grundwasserflurabstände).

Natur- und Landschaftsschutz

Mit den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung wurde neben dem Planentwurf mit textlicher Begründung (Stadt Bocholt, Stand: 11/2023) ein Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Stadt Bocholt, Stand: 11/2023), sowie eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I; L+S Landschaft + Siedlung AG, Stand: 22.09.2022) vorgelegt.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann zu dem Planvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBiM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter www.kreis-borken.de/termine

Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
UST-ID-Nr.: DE124164543



In Bezug auf die Belange des Artenschutzes sind noch nicht alle planungsrelevanten Aspekte geklärt. Auch hinsichtlich der durchgeführten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den damit zusammenhängenden Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich im weiteren Verfahren noch zu klärende Punkte.

Es werden folgende Anmerkungen/Anregungen gemacht:

1. Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes

Die Aufnahme von Festsetzungen zur Dachbegrünung (F 5), zum Baumerhalt (F 6) sowie einer Blühwiese (F 4) wird begrüßt.

Erhalt umlaufende Gehölze um den geplanten Änderungsbereich

Die vorgelegte Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) und die darin enthaltene Bewertung zu erwartender artenschutzrechtlicher Konflikte basiert auf der Voraussetzung eines dauerhaften Erhalts und Gehölzentnahmeverzichts des umlaufenden Gehölzbestandes dieser für die verschiedenen Artengruppen mit ihren Lebensraumfunktionen (Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Nahrungshabitat, Leitstruktur mit Dunkelraum etc.) relevanten Funktionen. Entsprechend ist der gesicherte Erhalt der umlaufenden Hecken- und Baumstrukturen um das geplante Kita-Gelände in diesem Bereich zwingende Voraussetzung für die Vermeidung von Beeinträchtigungen aller artenschutzrechtlich relevanten Vogel- und Fledermausarten und das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Dies ist über entsprechende Festsetzungen sicherzustellen und kann beispielsweise über ergänzende Erhaltungs- und Pflegefestsetzungen auch für die nördlich, östlich und südlich verlaufenden Gehölzstrukturen erfolgen. Unter Umständen wird hierfür zur Herstellung entsprechender Erhaltungsfestsetzungen eine Anpassung des Geltungsbereiches der geplanten Bebauungsplanänderung erforderlich. Teile der fraglichen Gehölzstrukturen liegen aktuell außerhalb des geplanten Änderungsbereiches des Bebauungsplanes und werden im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan lediglich als öffentliche Grünfläche ohne weitere Spezifizierung hinsichtlich einer Eingrünung mit Gehölzen festgesetzt.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-8 werden aktuell nur die Gehölze an der westlichen Grundstücksgrenze als zum Erhalt festgesetzt.

Erhaltungsfestsetzung Bäume (F6)

Auf der gesamten Länge der westlichen Planänderungsgrenze wird auf 8,5 m Breite eine Erhaltungsbindung festgesetzt. Dies wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings zeigt die Luftbildauswertung, dass an der westlichen Plangebietsgrenze in der Vergangenheit ausschließlich in der nördlichen Hälfte eine Baumreihe (vor allem Birken) existiert hat. Der südliche Abschnitt der westlichen Grundstücksgrenze war und ist weitgehend gehölzfrei. Hier erscheint eine alleinige Erhaltungsbindung in der vorliegenden Form für den bisher nicht mit Gehölzen bestandenen Abschnitt wenig zielführend. Für diesen Teilbereich ist alternativ eine kombinierte Pflanzfestsetzung mit Definition der hier vorgesehenen Gehölze mit dauerhaftem Erhalt analog zur bestehenden geplanten Erhaltungsbindung zu prüfen. Empfehlenswert ist hierfür eine Weiterführung der im nördlichen Teil bestehenden Baum- und Gehölzreihe in den bisher gehölzfreien südlichen Abschnitt.

Aufnahme eines Artenschutzhinweises

Die Aufnahme eines Artenschutzhinweises in den Bebauungsplan wird basierend auf den Ergebnissen der ASP I sowie aufgrund des geplanten Nutzung im Vorhabenbereich dringend angeraten (weiterführende Erläuterungen siehe Punkt „Artenschutz“).

Hierbei wäre z.B. folgende Formulierung denkbar:

„Die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Die Artenschutzrelevanz ist sowohl vor dem Abbruch, Umbau oder Umnutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen als auch vor Baumfällungen und Rodungen zu prüfen. Der Umfang der Prüfung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken abzustimmen.“

Einzäunung

In den Begründungstexten von Bebauungsplanentwurf sowie Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren wird von einer geplanten Einzäunung des Kita-Geländes gesprochen (Landschaftsbildbezug). Die Einzäunungs-Planung wird jedoch weder in Lage noch Ausgestaltung konkretisiert. Es wird nicht zuletzt wegen des Landschaftsbild-Bezugs empfohlen, hierzu konkretisierende Angaben bezüglich Lage und Ausgestaltung der Zaunanlage in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

2. Eingriffsregelung

Der Umweltbericht mit integriertem LBP beinhaltet auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, bei der neben der Anlage einer 550 m² großen Extensivrasenfläche insgesamt 2.787 m² Zier- und Nutzgarten im Kita-Bereich vorgesehen sind, welche gemäß der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) mit 4 Wertpunkten als „Zier- und Nutzgarten mit \geq 50% heimischen Gehölzen“ (LANUV Code 4.4) bilanziert ist. Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet für die Gemeinbedarfsfläche der Kita, welche den geplanten Ziergarten beinhaltet, jedoch bisher keine entsprechende Verpflichtung zur vorrangigen Verwendung heimischer Gehölze. Der geplante Zielzustand mit mehr als 50 % heimischen Gehölzen im Zier- und Nutzgartenbereich ist entsprechend im aktuellen Planentwurf nicht sichergestellt.

Die Grünfläche mit Baumerhalt im Westen des Planbereichs ist in Ausgangs- und Zielzustand identisch mit 4 Wertpunkten als Grünanlage, strukturreich mit Baumbestand (LANUV Code 4.7) bilanziert. Dies ist in Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Pflanzfestsetzungen in diesem Bereich (siehe Punkt „Erhaltungsfestsetzung Bäume“) noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sofern es im weiteren Planverfahren zu Veränderungen der Festsetzungen und/oder des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kommen sollte, ist auch die Eingriffsbilanzierung entsprechend anzupassen.

3. Artenschutz

Verschiedene Punkte der vorgelegten Artenschutzvorprüfung sind nicht schlüssig nachvollziehbar.

So wird beispielsweise auf eine Horst- und Höhlenbaumkartierung Bezug genommen (siehe Kap. 4), welche jedoch in Methodik und Ergebnisdarstellung nicht aufgeführt wird. Im Weiteren wird jedoch eine mögliche sommerliche Quartierfunktion in Form von Einzelquartieren unter Rindenspalten oder in kleinen Rissen für Fledermäuse festgestellt. Dass die umlaufenden Heckenstrukturen zudem Raum für Fortpflanzungs- und Ruhestätten verschiedener Vogelarten bieten ist entsprechend ebenfalls anzunehmen, auch wenn die betroffenen Arten nicht zwingend planungsrelevant sein müssen.

Der in der ASP I vorgenommene pauschale Ausschluss von Vorkommen aller Mausohrfledermausarten (Gattung *Myotis sp.*), Brauner Langohren und Rauhaufledermäusen an den randlichen Gehölzstrukturen ist aufgrund der Vorkenntnisse verschiedener Fledermausarten im Stadtgebiet von Bocholt sowie der jeweiligen Artphysiologie anhand der Darstellungen nicht plausibel. Auch der Vorabausschluss verschiedener Hecken bewohnender Vogelarten ist anhand der Ausführungen der ASP I nicht nachvollziehbar.

Auch der Aspekt der Auswirkung von Beleuchtung für nachtaktive Tierarten wird in der ASP I nicht berücksichtigt, kann jedoch für nachtaktive Tiere in jedem Fall von Belang sein. Eine mögliche Beleuchtung des bisher unbeleuchteten Plangebietes, insbesondere der Heckenstrukturen als Leitstruktur und nächtliches Nahrungshabitat kann je nach Umfang und Ausgestaltung sogar artenschutzrechtliche Konflikte bedingen. Ein weitgehender Beleuchtungsverzicht/Erhalt der bisherigen Dunkelheit im Gebiet wäre Voraussetzung für die zukünftige Nutzbarkeit des Plangebietes als nächtliches Nahrungshabitat sowie der Gehölzstrukturen als Flugroute.

Auf den Punkt Beleuchtung hatte die Untere Naturschutzbehörde bereits im Rahmen der Stellungnahme zur temporären Baugenehmigung der Kita aus dem Jahr 2022 (Az.: 00724-22-06-mey) hingewiesen und hier auch bereits zentrale Aspekte eines angepassten Beleuchtungskonzeptes benannt. Auch im Umweltbericht des parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderungsverfahrens (Kap. 2.2.2) werden Beleuchtungsverzicht und Lichtkonzept als erforderliche Vermeidungsmaßnahme bereits aufgeführt. Es erscheint angeraten, die Unterlagen beider Bauleitplanverfahren entsprechend zu vereinheitlichen.

Der in der ASP I vorgenommene Verweis auf geeignete Nahrungshabitate für Vögel im direkten Umfeld des Planbereiches ist insoweit als irrelevant zu betrachten, als davon auszugehen ist, dass benachbarte geeignete Strukturen entweder ebenfalls bereits besetzt sind und ein einfaches/leichtes Ausweichen, anders als dargestellt, entsprechend nicht möglich sein wird oder die benachbarten geeigneten Flächen sind bereits Teil des Nahrungshabitates der betroffenen Vogelarten im Plangebiet. In diesem Fall würde sich das verfügbare Nahrungshabitat für die Vogelarten entsprechend durch Umnutzung der Planung gegebenenfalls verkleinern. Die im Rahmen der ASP I zu klärende Frage ist eher, welche Relevanz die Planfläche tatsächlich als (Teil-)Nahrungshabitat besitzt und wie groß der Verlust für die betroffenen Reviere einzuschätzen wäre. Auch mindernde/vermeidende Maßnahmen wie der benannte Gehölzerhalt sowie die geplante Anlage einer Extensivwiese können hierbei in die Überlegungen einbezogen werden.

Unstrittig sind die Ausführungen der ASP I, nach denen die Hecken- und Gehölzstrukturen sowohl eine Funktion als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie als (Teil-)Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel haben können und eine Eignung als Leitstruktur für Fledermäuse besitzen. Entsprechend ist eine Betroffenheit von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei einem Eingriff in die Gehölzstrukturen sowohl bei Rodung/Fällung als auch bei Rückschnitten zur Vogelbrutzeit/sommerlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse in jedem Fall zu prognostizieren.

In der ASP I wird an verschiedenen Stellen entsprechend korrekt und eindeutig darauf hingewiesen, dass der vollständige Gehölzerhalt im Vorhabenbereich die Grundlage der vorgenommenen artenschutzrechtlichen Prüfung bildet. Weiterführende Kartierungen (in Form einer vertiefenden Artenschutzprüfung) sind danach „bei Erhalt der vorhandenen Gehölze nicht notwendig. Im Fall der Fällung von Gehölzen müssten die Bewertungen unter einer anderen Ausgangslage erneut geprüft werden.“ (ASP I, Kap. 7). Die ASP I verweist hierbei auf eine Abbildung des Planbüros Derksen und Ritte Architektur, die nicht zu den aktuellen Bebauungsplanunterlagen gehört, sondern dem bereits erwähnten Baugenehmigungsverfahren aus dem Jahr 2022 für die temporäre Nutzung des Bolzplatzes als Kita-Standort (Az.: 00724-22-06-mey) entstammt. Für die Artengruppe Vögel wird in der ASP I ausdrücklich ausgeführt, dass bei der Fällung von Gehölzen artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen sind (siehe ASP I, Kap. 6.2, Abschnitt „Vögel“).

Diese artenschutzrechtlich erforderlichen Voraussetzungen bezüglich der Gehölze werden in dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht durchgängig berücksichtigt. Hier besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der ASP I und den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Teile der als Bewertungsvoraussetzung benannten, im Erhalt zu sichernden, linearen Gehölze liegen außerhalb des Geltungsbereiches der aktuellen Bebauungsplanänderung und sind im rechtskräftigen Bebauungsplan ausschließlich als öffentliche Grünfläche ohne explizite Pflanz- und Erhaltungsbindung für Gehölze festgesetzt.

Innerhalb des geplanten Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung wird ausschließlich im Westen des Plangebietes ein Teil der randlichen Gehölze zum Erhalt festgesetzt. Entsprechend sind Fällungen/Rodungen in den nicht zum Erhalt festgesetzten Gehölzabschnitten denkbar und zulässig. Hier sind artenschutzrechtliche Betroffenheiten entsprechend nicht von vornherein auszuschließen. Auch mit Rückschnitt- und Pflegearbeiten („z. B. auf den Stock setzen“) können artenschutzrechtliche Betroffenheiten verbunden sein, die über geeignete Maßnahmen zu vermeiden sind (z. B. Definition von zulässigen Fällzeiten sowie Zeitintervalle und Abschnittslängen für Heckenpflegemaßnahmen).

Hier sind Artenschutzprüfung und Bebauungsplanentwurf entsprechend anzugleichen.

In der ASP I wird korrekt dargestellt, dass bisher auf der Planfläche kein Gebäudebestand vorhanden ist, welche als Quartier- und Niststätten von Gebäude bewohnenden Fledermaus- und Vogelarten genutzt werden können. Da mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung auch Planungsrecht zur Errichtung diverser Gebäude geschaffen wird, können zukünftig mit der Realisierung des Vorhabens auch Quartier- und Nistpotenziale an Gebäuden für Fledermäuse und Vögel nicht ausgeschlossen werden. Mit zunehmendem Alter der Gebäude im Planbereich sind zukünftig auch bauliche Veränderungen (An- und Umbau, Sanierung) und/oder (Teil-)Abbrüche am Gebäudebestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erwarten, welche im Vorfeld eine Artenschutzprüfung erforderlich machen. Hierbei sind die Gebäude gezielt auf mögliche Quartiere und Niststätten von geschützten und planungsrelevanten Tierarten zu untersuchen. Abhängig von den Ergebnissen der Artenschutzprüfung ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG im Zuge der Abriss-, Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen gegebenenfalls ein Vermeidungs- und Maßnahmenkonzept zu erstellen. Sollten dennoch bei Abbrucharbeiten, Umbauten oder Umnutzungen vorhandener Gebäude, Tiere oder Lebensstätten der in Nordrhein-Westfalen verbreiteten besonders und streng geschützten Arten (z. B. Fledermäuse, Vögel) festgestellt werden, ist die Bautätigkeit sofort zu unterbrechen und das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken abzustimmen.

Ich rege an, einen entsprechenden Hinweis zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Abriss-, Umbau- und Sanierungsvorhaben von Gebäuden im Bebauungsplan zu ergänzen.

Abfall und Bodenschutz

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz).

Im Auftrag



Dirk Heilken

Jan Buschmann

Von: Unland, Simon <unland@bew-bocholt.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2024 08:47
An: Jan Buschmann
Betreff: AW: Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmanweg

EXTERNE E-MAIL: Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: unland@bew-bocholt.de). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

Ihr Schreiben vom: 13.12.2023
Aktenzeichen: 05024-2023 (B-Plan)
05025-2023 (FNP)

Sehr geehrter Herr Buschmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

von unserer Seite bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmanweg 55, nördlich des Festplatzes. Bezüglich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für das Plan-Gebiet bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Simon Unland
Abteilungsleiter | Technischer Service



Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | Kaiser-Wilhelm-Str. 1 | 46395 Bocholt | www.bew-bocholt.de
Tel. +49 (0)2871 – 954 – 5000 | Fax +49 (0)2871 – 954 – 95204 | unland@bew-bocholt.de

Geschäftsführer: Jürgen Elmer | Sitz der Gesellschaft: Bocholt | Handelsregister: HRB 7773 Amtsgericht Coesfeld

Stadtwerke Bocholt Gruppe

Bitte beachten Sie: Diese Mail kann vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.

Von: Jan Buschmann <Jan.Buschmann@bocholt.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 12:07
An: leitungsauskunft@amprion.net; Bauordnung <BAUORDNUNG@bocholt.de>; Unland, Simon <unland@bew-bocholt.de>; Kujawa, Jan <kujawa@bew-bocholt.de>; Herr Heine <Heine@bocholt.de>; dez54@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; info630@bistum-muenster.de; Daniel Heinen <Daniel.Heinen@esb.bocholt.de>; Hermann-Josef Vogt <Hermann-Josef.Vogt@esb.bocholt.de>; Wilhelm Kirchner <Wilhelm.Kirchner@esb.bocholt.de>; Benedikt Sommer <Benedikt.Sommer@esb.bocholt.de>; bauleitplanung@ericsson.com; baureferat@lka.ekvw.de; Benedikt Püttmann <Benedikt.Puettmann@bocholt.de>; FEW-Brandschutz <vb-feuerwehr@bocholt.de>; Astrid Schupp <Astrid.Schupp@bocholt.de>; Joachim Bußhoff <Joachim.Busschhoff@bocholt.de>; Ingo Strohfeldt <Ingo.Strohfeldt@bocholt.de>; planen@kreis-borken.de; kleinhesseling@gmx.de; borken@lwk.nrw.de; uwe.brieke@lwl.org; muensterland@wald-und-holz.nrw.de; SBB-Info (Stadtbus) <info@stadtbushocholt.de>; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; Veit Kriegel <Veit.Kriegel@bocholt.de>; Jan Diesfeld <Jan.Diesfeld@bocholt.de>; Rainer Ebbing <Rainer.Ebbing@bocholt.de>; Claus Wiemker

<Claus.Wiemker@bocholt.de>; Christoph Deelmann <Christoph.Deelmann@bocholt.de>;
ZentralePlanung.ND@vodafone.com; RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de; Stadtmarketing
<dieckhues@bocholt-stadtmarketing.de>; Sascha Terörde <Sascha.Teroerde@bocholt.de>
Cc: Astrid Cox <Astrid.Cox@bocholt.de>; Dirk Hetrodt <Dirk.Hetrodt@bocholt.de>; Bianca Siebeneicher
<Bianca.Siebeneicher@bocholt.de>
Betreff: Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Az.: 05024-2023
Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Mitteilung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung.

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1005007>



Hinweis: Die Schreiben zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren und sonstigen Verfahren werden durch die Stadt Bocholt per E-Mail versandt. Sofern Änderungen hinsichtlich der entsprechenden E-Mail-Adresse gewünscht sind oder sich künftig Kontaktdaten ändern, bitte ich um Rückmeldung.

Alle weiteren Informationen sind im beigefügten Schreiben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jan Buschmann

✉ Jan.Buschmann@bocholt.de

☎ [+49 2871 953-3105](tel:+4928719533105)

🌐 www.bocholt.de

Stadt Bocholt – Der Bürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsbereich: Verwaltung

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt



MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

USt-Identifikationsnummer: DE124168005

Zentrale Faxnummer: +49 2871 953-9530

Datum: 17.01.2024

An
GB Stadtplanung/Bauleitplanverfahren

Stellungnahme zum Planvorhaben: 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes

Ihr Schreiben vom 13.12.2023 Az.: 05024 - 2023

Gegen das Planvorhaben bestehen aus Sicht der

ESB - Abfallentsorgung (ESB-21, Abfallverwertung, Wertstoffhof):

- keine Bedenken
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

Daniel Heinen 2463 25
Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

ESB - Stadtentwässerung (ESB-30, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen):

- keine Bedenken
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

ESB - Gewässer und Wasserbau (ESB-30, Gewässer und Wasserbau):

- keine Bedenken
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

Service & Qualität aus einer Hand:

- Abfallentsorgung, Beratung, Wertstoffhof
- Stadtbildpflege, Straßenreinigung, Fuhrparkmanagement
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen zur Stadtentwässerung
- Straßenunterhaltung, Winterdienst
- Grünflächenpflege, Sport- u. Spielplätze, Friedhöfe

Rechnungs- und Postanschrift:

Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB)
Schaffeldstraße 74
46395 Bocholt
Email: info@esb.bocholt.de
Internet: www.esb.bocholt.de

Stellungnahme

Stellungnehmer: Stadt Bocholt - GB 331-Mobilität

Eingegangen am: 17.01.2024

Verfahren: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

StN-ID: 1026045

Gliederungspunkt: Änderung des Bebauungsplanes 8-8, 4. Änderung, Kita Timsmannweg

Gegenüber der vorliegenden B-Planänderung bestehen im Grundsatz keine Bedenken, sofern die Erschließung des Baufeldes auf geeignete Weise für das entstehende Verkehrsaufkommen und die dazugehörigen Personen und Fahrzeuge gesichert wird. Auf das Kapitel 6.2 der Begründung zum B-Plan 8-8, 4. Änderung wird verwiesen. Bei der südlich angrenzenden Straße Timsmannweg handelt es sich um eine verkehrsberuhigt ausgebaute Straße, die der Verkehrsregelung- Zeichen 235 StVO unterliegt (Höchstgeschwindigkeit Tempo 7 km/h). Zwischen dem Plangebiet und der Straßenbegrenzung befinden sich teilweise Privatgrundstücke. Von Norden/ Nordwesten ist die Erreichbarkeit des Plangebietes nur für Fußgänger/ Radfahrer über das angrenzende Wegenetz in Richtung der Siedlung Wachtelschlag möglich. Weitere verkehrliche Details wären im Zuge des nachgeordneten Bauantragsverfahren zwischen den Beteiligten abzustimmen.